



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Hochschulen reformieren I – Matrixstruktur einführen (mit Experimentierklausel)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Aufbau und die Organisation der Hochschulen im Bayerischen Hochschulgesetz wie nachfolgend anzupassen:

1. Die Hochschulen sollen auf Dauer in „Schools“ mit „Departments“ neu strukturiert werden, um systemintegrative Verbünde zu schaffen.
2. Bestehende Fakultäten sollen als „Departments“ in „Schools“ eingegliedert werden, so dass systemübergreifende Forschungs- und Lehransätze sowie interinstitutionelle Zusammenarbeit möglich werden.
3. Es ist zu prüfen, inwieweit auch der Bereich der Medizin seinem Auftrag durch eine neue Matrixorganisation in Kliniken und Forschungszentren sowie Sektionen besser gerecht werden kann.

Durch Experimentierklauseln sind unterschiedliche zeitliche Entwicklungen an den Hochschulen zu ermöglichen.

Begründung:

Aufgrund der vielfältigen, disruptiven Herausforderungen muss die Politik die Hochschulen in die Lage versetzen, neue Strukturen ausbilden zu können. Hierzu ist eine Neustrukturierung der Hochschulen in „Schools mit Departments“ nötig, um letztlich systemintegrative Verbünde nach internationalem Vorbild zu schaffen (vgl. USA und Großbritannien).

Indem bestehende Fakultäten als „Departments“ in „Schools“ eingegliedert werden, können systemübergreifende, interdisziplinär agierende Forschungs- und Lehransätze vorangetrieben werden. Hierbei werden Fakultätsaufgaben auf die weitestgehend handlungsautonomen „Schools“ (mit hauptamtlichen Dekaninnen und Dekanen) übertragen. Ein Teil der Aufgaben wird an die „Departments“ (mit nebenamtlichen Leiterinnen und Leitern) übergeben.

Dies stärkt die eigenverantwortlichen Entscheidungsstrukturen und ermöglicht eine dezentrale Koordination, um Interaktionspotenziale noch stärker als bislang zu aktivieren. Mit einer Verzahnung der Disziplinen untereinander kann eine trans- und interdisziplinäre Forschungsperspektive geschaffen (z. B. gemeinsame Forschungsprogramme, Forschungsinfrastrukturen etc.) und eine ganzheitliche Ausbildung für die Studierenden ermöglicht werden (z. B. Verankerung von IT in ausgewählten Studiengängen und Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs). Dies führt zu einer Neu- und Weiterentwicklung von zeitgemäßen Forschungs- und Studienprogrammen.

Die Experimentierklauseln sind offen zu gestalten, um die Entwicklung der jeweiligen „Schools“ bzw. „Departments“ in unterschiedlichen Geschwindigkeiten sicherzustellen.